

20 Millionen höhere Sozialausgaben pro Jahr

<p>«SPREITENBACH Schwere Vorwürfe gegen Senevita-Heim: Desaströse Zustände müssen publik gemacht werden» von Sabina Galbiati – az Aargauer Zeitung 16.6.2017</p>	<p>Rundschau 10.1.2018 «Was ist los bei Senevita?» Altersheim am Anschlag: Wenn Pflegerinnen den Aufstand probieren</p>
<p>«PRATTELN Entlassungen, Drohungen, Bestechungen: Schwere Vorwürfe ans Pflegeheim Senevita Sonnenpark» von Yannette Meshesha bz Basel, 5.4.2017</p>	<p>Misstände - und keiner schaut hin Altersheim Sparndruck, Personalmangel, Führungsprobleme: Misstände gibt es in vielen Altersheimen. Doch die Aufsicht sieht oft weg - zulasten der Bewohner. Beobachter 10.10.2017</p>
<p>«Für die Restfinanzierung ist im Kt. SZ die Ausgleichskasse zuständig. Die Gesamtaufwendungen der Pflegefinanzierung werden entsprechend der Einwohnerzahl auf die Gemeinden verteilt. Höfner 14.5.2018 Für die Gemeinde Freienbach hat die Pflegefinanzierung 2017 am meisten gekostet...»</p>	<p>2 ½-Zimmerwohnung Fr. 3850.- pro Monat Werner Müller, CEO Senevita, 4.12.2017 </p>

Liebe Einwohner der Gemeinde Freienbach

Am 27. April 2017 fielte der Gemeinderat Freienbach hinter verschlossener Tür zwei Beschlüsse, die unsere Gemeindefinanzen auf Jahrzehnte hinaus plündern würden.

Beide Entscheide zielen darauf ab, der Senevita AG auf der Gewerbezone des Ufenau-Park-Areals 84 Kleinwohnungen und 75 Pflegeplätze zu erlauben – ohne die dafür erforderliche Umzonung.

Dafür änderte er «intern» die Nutzungsmöglichkeiten von Gewerbezonon (GRB 144/2017). Zudem schloss er auf 20 Jahre eine «Leistungsvereinbarung» mit der Senevita AG – einer Tochter des französischen Konzerns Orpea – ab, der seinen Aktionären das Geschäft mit dem Alter als «Wachstumsmarkt» mit hohen Gewinnmargen anpreist. Er will auch in unserer Gemeinde entsprechenden Profit machen. Absehbar würde die Pflegequalität zugunsten der Aktiengewinne stetig verschlechtert.

Erst mit der Veröffentlichung des Baugesuchs der Senevita AG kam die Sache ans Licht.

Auf Intervention des Bürgerforums gab der Regierungsrat bekannt, das Volk habe zur Senevita-«Leistungsvereinbarung» überhaupt nichts zu sagen und winkte sie durch.

Aber diese «Leistungsvereinbarung» für sogenannten «gewerbeähnliches Wohnen» im Ufenau-Park-Areal bewirkt, dass die teuren Senevita-Angebote mit unserem Steuergeld (Ergänzungsleistungen) nach dem Giesskannenprinzip finanziert würden.

Gemäss Recherchen des Bürgerforums würde dies Sozialkosten von zusätzlichen 20 Millionen pro Jahr bedeuten.

Doch wir sind diesem Senevita-Deal nicht einfach ausgeliefert. Wir können diesen Knebelvertrag auflösen. Hier orientieren wir Sie über die Fakten und bitten Sie, die Initiative auf der Rückseite des Flyers zu unterzeichnen und bis 30. Juni 2019 ans Bürgerforum Freienbach, Postfach 236, 8808 Pfäffikon zurückzusenden.

Herzlichen Dank!

Irene Herzog-Feusi
Präsidentin Bürgerforum Freienbach

Korrektur der Senevita-Alterspolitik des Freienbacher Gemeinderates durch die Bevölkerung

Politische Korrektur

- Der Gemeinderat hat in einer Pressemitteilung vom 13. März 2019 öffentlich bekannt gegeben, dass «der Fall Senevita eine gewisse Brisanz bergen» könne und ihm «das nötige Fingerspitzengefühl» dafür gefehlt habe.
- Er behalte sich deshalb vor, «dafür zu sorgen, dass der Abschluss einer möglicherweise umstrittenen Leistungsvereinbarung auf jeden Fall zu Kosten führt, die zusammen mit der Leistungsvereinbarung im Rahmen einer Sachvorlage beraten und an der Urne genehmigt werden müssen.»
- Somit fordern wir den Gemeinderat auf, nun das «erforderliche Fingerspitzengefühl» zu beweisen. Die Stimmbürger sollen das letzte Wort haben und an der Urne über einen Kredit für die Abklärung der finanziellen Auswirkungen des umstrittenen «Leistungsvertrags» abstimmen können. Werden die Kostenfolgen öffentlich, kann die «Leistungsvereinbarung» nicht mehr aufrecht erhalten werden.

Juristische Korrektur

- Die «Leistungsvereinbarung» mit der Senevita AG ist an das Areal Ufenau-Park in der Gewerbezone gebunden. In dieser Zone bewilligte der Gemeinderat die Wohnnutzung willkürlich und gesetzeswidrig als «Gewerbe».
- Dies wurde beim Regierungsrat mit zwei Beschwerden angefochten. Das Bürgerforum wird seine Beanstandungen – wenn nötig – bis zum Bundesgericht weiterziehen.
- Weist das Bundesgericht das Senevita-Baugesuch wegen Zonenwidrigkeit ab, so ist auch die «Leistungsvereinbarung» nichtig.

Was wir am Baugesuch beanstanden:

- Umgehung der für die Wohnnutzung erforderlichen Umzonung
- Fehlender Lärmschutz und fehlender Schutz vor nicht ionisierender Strahlung der Bahnstromleitungen
- Fehlende besonnte Freiflächen

Fakten zur Alterspolitik der Gemeinde Freienbach

Kein Bedarf für 75 zusätzliche Pflegeplätze und 84 «betreute Alterswohnungen» für die nächsten 20-30 Jahre

Obwohl die Bevölkerung immer älter wird, geht der Bedarf an Pflegeplätzen zurück – auch in der Gemeinde Freienbach. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer in einem Pflegeheim von aktuell ca. 3½ Jahren wird absehbar auf unter 2 Jahre sinken. Warum?

- Wegen immer besserer Betreuung durch die Spitex (sehr gute Pflege, 24h-Notfalldienst, Mahlzeitendienst, Wohnungsreinigung, Einkaufshilfe,

Taxidienst etc.) können Senioren ihren Lebensabend viel länger in den eigenen vier Wänden geniessen.

- Sehr viele Betagte wollen so lange wie möglich in ihrer gewohnten Umgebung verbleiben, auch wenn ihre Mobilität eingeschränkt ist.
- Es stehen immer mehr barrierefreie Wohnungen zur Verfügung, die es älteren Bewohnern erlauben, unab-

hängig zu bleiben. Ausserdem könnte das Baureglement weitere Anreize schaffen, dass barrierefreie Wohnungen erstellt werden.

- Nachbarschaftshilfe und familiäre Betreuung bieten ein wertvolles soziales Netz und ersparen der Gemeinde zudem Kosten.

Weshalb will die Senevita AG trotzdem 60 Millionen investieren?

Für die Senevita AG wäre das Geschäft hoch profitabel, denn sie müsste keinerlei Risiko eingehen.

Sämtliche Kosten, die nicht von den Bewohnern bezahlt werden können, müssten laut Gesetz von den Freienbacher Steuerzahlern übernommen werden, weil der Gemeinderat dies via «Leistungsvereinbarung» ermöglichen will.

Da in der Gemeinde Freienbach kein Bedarf an zusätzlichen Pflegeplätzen und Alterswohnungen besteht, könnte die Senevita ganz alleine bestimmen, wen sie in ihr Pflegezentrum und in ihre «betreuten Wohnungen» aufnimmt.

Wäre das Senevita-Pflegezentrum einmal gebaut, so würde der Orpea-Konzern für volle Auslastung vom ersten Tag an sorgen. Zugunsten seiner Aktionäre soll ja der Rubel rollen.

Wie würde die Senevita AG ihr Pflegezentrum in der Gemeinde Freienbach auslasten, obwohl kein Bedürfnis dafür besteht?

Es liegt nahe, dass die Senevita AG ihre künftigen Bewohner aus dem Ausland holen würde – und dies sogar völlig legal.

Die Senevita AG könnte problemlos mittellose betagte Auslandschweizer in der Gemeinde Freienbach ansiedeln.

Jede Person mit Schweizer Staatsbürgerschaft kann in der Gemeinde Freienbach Wohnsitz nehmen – auch wenn sie völlig mittellos ist. Das weiss die Senevita AG – als gewinnorientierte Firma mit französischen Wurzeln – bestens. Mittellose Auslandschweizer würden ein entsprechendes Senevita-‘Gratisangebot’ – auf Kosten der Allgemeinheit – bestimmt gerne nutzen.

Zur Zeit leben allein in Frankreich knapp 40'000 (weltweit ca. 150'000) über 65-jährige Auslandschweizer. Die meisten haben ihr Pensionskassen-

Guthaben bereits bei der Auswanderung bezogen – und schon verbraucht.

Seit Jahren können sie innerhalb des EU-Raums auch nicht mehr freiwillig in die AHV einzahlen. Somit erhalten sie kaum AHV-Leistungen. Im Ausland bekommen sie auch keine Ergänzungsleistungen, keine Hilflosenentschädigungen und keine Sozialhilfen. So leben die meisten Auslandschweizer im Alter unter dem Existenzminimum und sind auf finanzielle Hilfe der Angehörigen angewiesen.

Viele wollen wegen der besseren Gesundheitsversorgung sowieso wieder zurück in die Schweiz – was ihnen rechtlich auch zusteht.

Das private Senevita-Angebot käme die Gemeinde Freienbach für eine maximal pflegebedürftige mittellose Person (in der höchsten Tarifstufe) auf rund Fr. 186'000.- pro Jahr zu stehen.

Die Senevita AG könnte ganz legal auch absolut mittellose Auslandschweizer aus der ganzen Welt in ihre Pflegezimmer und «betreuten Wohnungen» holen. Voraussetzung wäre einzig ein Schweizer Pass.

Zur Deckung aller Kosten würden via «Leistungsvereinbarung» öffentliche Gelder ohne Obergrenze an Senevita fliesen.

Recherche-Ergebnisse: Man rechne...

Kosten Pflegeplätze

Monatlich würde eine stark pflegebedürftige, mittellose Person im privaten, gewinnorientierten Senevita-Pflegeheim den Steuerzahler ca. Fr. 15'500.- kosten (Ergänzungsleistungen, Hilflosenentschädigung, Sozialhilfe). Der Anteil der Krankenkasse für die Pflege wurde bei dieser Berechnung bereits berücksichtigt.

Dies ergäbe bei 75 Pflegeplätzen à ca. Fr. 186'000.- pro Jahr **insgesamt rund 14 Millionen** zu Lasten des Steuerzahlers. **Auf 20 Jahre hinaus sind das 280 Millionen.**

In den öffentlichen Pflegezentren **Pfarrmatte** und **Roswitha** wären die Gesamtkosten für die gleiche Belegung pro Jahr **rund 3 Millionen tiefer. Auf 20 Jahre hinaus sind das 60 Millionen Unterschied.**

Kosten Alterswohnungen

Im Senevita-Pflegezentrum sollen auch 84 Alterswohnungen entstehen. Dies sind normale, barrierefreie Wohnungen. Zusätzlich werden täglich ein Mittagessen, wöchentliche Reinigung sowie ein 24 h-Notfallsystem angeboten.

In vergleichbaren Regionen bietet die Senevita AG solche Zweizimmerwohnungen für Fr. 3'000.- bis 4'500.- pro Monat an.

Bei der Genossenschaft für Alterswohnungen Freienbach kosten entsprechende Wohnungen bei gleichem Service weniger als die Hälfte.

Geschätzte Kosten zu Lasten des Steuerzahlers der Gemeinde Freienbach, bei durchschnittlich 128 Bewohnern: **pro Jahr ca. 6 Millionen. Auf 20 Jahre hinaus sind das 120 Millionen.**

Zusätzlich müssten die Steuerzahler der Gemeinde Freienbach auch die ungedeckten Spitexkosten (in unbekannter Höhe) übernehmen.

Wer von Altersarmut betroffen ist, würde bestimmt gerne nach Pfäffikon zügelnd, wenn er vom grosszügigen Senevita-'Gratisangebot' erfährt.

Bei einem vollgestopften Senevita-Pflegezentrum würden die Steuerzahler von Freienbach jährlich mit zusätzlichen 20 Mio. Sozialausgaben belastet. Die Gemeindesteuern müssten um ca. 25% erhöht werden. Die besten Steuerzahler würden sich sehr schnell verabschieden. Der Steuersatz würde höher und höher.

Das gigantische Scheitern dieses Deals nach wenigen Jahren ist absehbar.



Durch die geplanten zusätzlichen Sozialausgaben bei Senevita bestünde Gefahr, dass auch das praktisch neue Roswitha (Baujahr 2011, Baukosten: 30 Millionen) bald privatisiert würde – aus Geldmangel im öffentlichen Budget.



Die Renovation der Pfarrmatte würde absehbar als «zu teuer» behauptet, um das Ganze an Private auszulagern.



Der Gemeinderat beschloss mit der merkwürdigen Interpretation, es handle sich um «gewerbeähnliches Wohnen», Senevita dürfe auf dem billigen Gewerbeland, Ufenau-Park' 84 Wohnungen bauen.



Das Senevita-Projekt auf der Industriebrache der ehemaligen Federnfabrik beinhaltet 7'634 m² Wohnfläche, obwohl nur 723 m² für Wohnen zulässig sind.

Mit Ihrer Unterschrift helfen Sie mit, die «Leistungsvereinbarung» des Gemeinderates Freienbach für das Senevita-Pflegezentrum auf dem Ufenau-Park-Areal an der Churerstrasse Pfäffikon aufzuheben.

Die Vollkosten der «Leistungsvereinbarung» mit Senevita müssen beziffert werden, denn:

- sie bezieht sich auf eine zonenwidrige Nutzung des Gewerbe-Areals Ufenau-Park Pfäffikon
- sie konkurrenziert die öffentlichen Angebote (Roswitha, Pfarrmatte und Sidi), die öffentlichen Zuschüsse (Ergänzungsleistungen) würden bis zum Geht-nicht-mehr an Senevita umgelenkt
- sie würde unsere Finanzreserven durch «gebundene Ausgaben» in kürzester Zeit aufbrauchen.

Medienmitteilung des Bundesgerichts

Urteil vom 20. Juli 2018 (9C_446/2017):

Pflegefinanzierung: Kantone müssen für Restkosten vollständig aufkommen

Soweit Pflegekosten nicht durch die gesetzlich limitierten Beiträge der obligatorischen Krankenpflegeversicherung und der Versicherten gedeckt sind, müssen die Kantone (oder ihre Gemeinden) vollständig für die Restkosten aufkommen, auch wenn das kantonale Recht dafür Höchstansätze vorsieht.

Senevita-Initiative

zur Abklärung der Vollkosten der «Leistungsvereinbarung» vom 27. April 2017 zwischen dem Gemeinderat und der Senevita AG auf 20 Jahre

Initiativtext

In Form einer allgemeinen Anregung verlangen die in der Gemeinde Freienbach stimmberechtigten Unterzeichnerinnen und Unterzeichner gestützt auf § 9 und § 12, Abs. 1 lit. i des Gemeindeorganisationsgesetzes GOG (nach dem kreativen

Ansatz), dass den Freienbacher Stimmbürgern zur «Leistungsvereinbarung» mit der Senevita AG vom 27. April 2017 bis spätestens Ende 2020 ein **Kredit zur professionellen externen Abklärung der Gesamtkosten** (Vollkosten-Rech-

nung auf 20 Jahre inkl. Kostenauswirkungen auf die Finanzierung der öffentlichen Freienbacher Pflegezentren und Alterswohnungen) zur Urnen-Abstimmung unterbreitet und das Gutachten vollständig veröffentlicht wird.

	Name	Vorname	Geburtsdatum	Wohnadresse (Str. /Nr.)	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle (leer lassen)
1						
2						
3						
4						

Es dürfen nur die in der Gemeinde Freienbach stimmberechtigten Personen unterschreiben. Die Stimmberechtigten müssen ihren Namen und Vornamen, ihr Geburtsdatum und ihre Wohnadresse handschriftlich und leserlich auf die Unterschriftenliste schreiben und ihre eigenhändige Unterschrift dazusetzen.

Wer sich bei der Unterschriftensammlung bestechen lässt oder jemand anderen besticht, mit einem anderen Namen als seinem eigenen unterschreibt oder auf eine andere Weise das Ergebnis der Unterschriftensammlung fälscht, macht sich strafbar (Art. 281 und 282 des Schweizerischen Strafgesetzbuches [StGB, SR 311.0]).

**Bitte die Unterschriftenkarte – vollständig oder teilweise ausgefüllt – bis spätestens 30. Juni 2019 an das Initiativkomitee senden, das für die Stimmrechts-Bescheinigung besorgt sein wird:
Senevita-Initiative des Bürgerforums Freienbach, Postfach 236, 8808 Pfäffikon.**

Das Initiativkomitee, bestehend aus nachstehenden Urheberinnen und Urhebern, ist berechtigt, diese Volksinitiative mit absoluter Mehrheit seiner Mitglieder zurückzuziehen:
Irene Herzog-Feusi, Etzelstrasse 54, 8808 Pfäffikon; Franziska Eicher, Rosenhof 4, 8808 Pfäffikon; Walter Heusser, Stegstrasse 33, 8808 Pfäffikon; Cornel Kälin, Langackerweg 5, 8807 Freienbach; Bruno Pfister, Staldenbachstrasse 18, 8808 Pfäffikon

Bitte unten leer lassen für amtliche Kontrolle

Eingang Unterschriftenbogen: _____

Amtsstempel:

Anzahl bescheinigte Unterschriften: _____

Ort und Datum: _____

Unterschrift: _____